

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2024

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 20 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45 Uhr

Interessierte Bürger: 4 Personen

Ein Pressevertreter

TOP 1

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Lauterburg. Herr Bürgermeister Hofer informierte dahingehend, dass aktuell mit zwei Kolonnen gearbeitet wird und voraussichtlich Mitte Oktober der Asphalt aufgegossen wird.

TOP 2:

Jahresabschluss 2023 – Gemeinde Essingen – Feststellung

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Gemeinderat einstimmig festgestellt und beschlossen. Der Zuführung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 507.710,60€ zum Basiskapital wurde einstimmig zugestimmt.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2023 war die vom Gemeinderat am 09.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 20.03.2023 bestätigte und die genehmigungspflichtigen Teile bewilligte. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 02.09.2024 aufgestellt. Nach § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen und anschließend öffentlich auszulegen.

Im Ergebnishaushalt ergaben sich für das Haushaltsjahr 2023 für die Gewerbesteuer Erträge in Höhe von 5.576.954,21€ und für die Grundsteuer Erträge in Höhe von 1.065.604,34€. Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer liegt bei 5.296.749,12€.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt beliefen sich im Bereich Personalaufwand auf 4.123.109,10€, die FAG-Umlage auf 2.467.124,20€, die Kreisumlage auf 3.271.991,73€, die Zuschüsse an übrige Bereiche auf 1.592.700,92€ und die Abschreibungen auf 3.376.961,75€.

Bei den Investitionen handelte es sich sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen um ein Rekordjahr. Hier betragen die Einzahlungen 6.857.183,99€ und die Auszahlungen 9.349.182,61€. Als einige der wichtigsten Investitionen sind hier die Sanierung der Parkschule (1.150.518,29€), der Umbau des Katholischen Kinderhauses (311.232,37€), das Projekt Breitband „Weiße Flecken“ (3.681.228,83€), der 1. Bauabschnitt des Riedwegs (355.465,30€), der 1. Bauabschnitt Unteres Dorf (321.480,97€), der BG Galgenweg Süd (458.653,96€) und der allgemeine Grunderwerb (584.641,35€) anzuführen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beläuft sich auf 117.205€. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit 18,20€/ Einwohner.

Die Bilanzsumme liegt bei 6.771.620,20€ bei einer Eigenkapitalquote von 75,65%.

Der Zuschussbedarf liegt bei den Kinderbetreuungseinrichtungen bei -1.992.555,03€, bei der Schule mit Kernzeitbetreuung und Mensa bei -1.032.238,12€, bei der Musikschule bei -154.576,20€ und bei der Rems- und der Schönbrunnenhalle bei -608.459,15€.

TOP 3:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen – Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beschlossen. Seit 01.01.1995 wird die Wasserversorgung daher in Form einer Sonderrechnung geführt. Für den Eigenbetrieb gelten die Regelungen des Eigenbetriebsrechts. Die erlassene Betriebssatzung sieht vor, dass kein Betriebsausschuss gebildet wird. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Gewinn von 23.850 Euro eingeplant. Tatsächlich ergab sich im Jahresabschluss 2023 folgendes Ergebnis:

Erträge	910.527,66 Euro
<u>Aufwendungen</u>	<u>869.295,08 Euro</u>
Gewinn	41.232,58 Euro

Der Gewinn fällt damit um 17.382,58 Euro höher aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Jahresgewinn 2022 (50.147,32 Euro) ergab sich jedoch ein niedrigerer Gewinn von 8.914,74 Euro. Der Jahresgewinn 2023 soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Da der Mindesthandelsbilanzgewinn erreicht werden konnte, war es möglich, an den Haushalt der Gemeinde eine Konzessionsabgabe von 24.519,45 Euro (Vorjahr: 81.539,00 Euro) auszuschütten.

Die Erträge aus dem Wasserverkauf (- 49.591,66 Euro) lagen wegen eines geringeren Wasserverbrauchs unter der Wirtschaftsplanung.

Der Jahresgewinn verbesserte sich dennoch gegenüber der Planung aufgrund von Einsparungen. So lag das Ergebnis bei den Umlagen an die Zweckverbände (- 9.302,81 Euro) und der Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt (- 30.480,55 Euro) unter den Ansätzen. Ebenso sind für die zunächst geplanten Erneuerungen von Eingangstüren an den Hochbehältern keine Aufwendungen geleistet worden, weshalb bei der Unterhaltung von Gebäuden insgesamt 24.043,19 Euro eingespart werden konnten.

Für die laufende Unterhaltung des Leitungsnetzes mussten jedoch Mehraufwendungen von 29.822,95 Euro geleistet werden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 599.906,96 Euro (Vorjahr: 320.413,59 Euro) investiert, wovon auf die Neuherstellung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen 587.319,33 Euro entfallen sind. Die größten Baumaßnahmen waren die Erschließung des Baugebiets Galgenweg-Süd mit 83.502,67 Euro, die Leitungsverlegungen im Zuge des B29 Ausbaus mit 245.880,25 Euro sowie die Leitungserneuerungen des 1. Bauabschnitts im Unteren Dorf mit 172.049,22 Euro. Für die Herstellung von einzelnen Hausanschlüssen im Versorgungsgebiet (ohne Einbeziehung von Gesamtbaumaßnahmen) wurden zusätzlich insgesamt 38.134,18 Euro investiert.

Die Bilanzsumme der Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 5.634.322,77 Euro (Vorjahr: 5.227.885,58 Euro). Der deutliche Anstieg der Bilanzsumme von 406.437,19 Euro resultiert aus den enormen Investitionen in das Sachanlagevermögen mit insgesamt 599.906,96 Euro (Vorjahr: 320.413,59).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2023 betragen 1.123.750 Euro. Hinzu kommen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus fünf Darlehen mit 1.546.950 Euro. Die langfristige Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredit) beläuft sich somit auf 2.670.700 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 411,64 Euro (bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl zum 30.06.2023). Aufgrund einer Darlehensaufnahme mit 700.000 Euro sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen von insgesamt 140.100 Euro um 559.900 Euro gestiegen.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein direkter Vergleich der Gesamtgebührenbelastung aus Wasser- und Abwassergebühren erschwert worden. Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, führt jährlich eine Vergleichsberechnung durch, bei der ein Mustergrundstück mit einem Frischwasserbezug von 120 m³ und einer versiegelten Fläche von 150 m² zugrunde gelegt wird. Bei dieser Berechnung hat die Gemeinde Essingen im Jahr 2023 die niedrigste Gesamtgebührenbelastung im Ostalbkreis. Die Gesamtgebührenbelastung beträgt für das Mustergrundstück 564,96 Euro im Jahr. Die höchste Belastung haben die Einwohner einer Kommune im Ostalbkreis mit einer jährlichen Gesamtgebühr von 1.248,70 Euro. Der Durchschnittswert dieser Vergleichsberechnung für alle Kommunen im Ostalbkreis liegt bei 780,56 Euro.

Der Jahresabschluss 2023 und die Verwendung des Jahresgewinns wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und beschlossen.

TOP 4:

Erschließung 5. BA Streichhoffeld Essingen – Vergabe der Bauleistung

Die Straße Streichhoffeld im Gewerbegebiet Streichhoffeld- Erweiterung soll, um eine Erschließung weiterer Baugebiete zu ermöglichen, bebauungsplanmäßig erweitert und ausgebaut werden. Damit können 1 -2 zwei Gewerbebauplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m² erschlossen werden.

Der Abschluss der Erschließungsmaßnahme nach Westen wird durch einen Kreisverkehrsplatz gebildet. Ab dem neuen Kreisverkehr im Streichhoffeld soll künftig eine neue Bahnbrücke als Anschluss an die Brühlgasse/Unteres Dorf gebaut werden, um einen Lückenschluss zu ermöglichen.

Hinzu kommt die Anbindung des Gewerbegebiets „Streichhoffeld West“ in Richtung RÜB Suhl, welches für eine große ortsansässige Firma bereits geplant wird.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch die Stadtlandingenieure, Ellwangen, wurden die Erschließungsmaßnahme ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Firmen abgeholt.

Zusammengefasst lag das günstigste Angebot der Fa. Rossaro Bauunternehmung, Aalen, mit einer Summe von 1.111.015,18€ mit ca. 36,6% unter der Kostenberechnung des Ing. Büros Stadtlandingenieure vom 27.08.2024 mit 1.517.970,13€. Es zeigt sich, dass die Preise der Bauunternehmen aktuell nach unten tendieren. Die Fa. Rossaro ist aufgrund vieler Maßnahmen in Essingen in den vergangenen Jahren als kompetent und leistungsfähig bekannt und kann von der Verwaltung uneingeschränkt empfohlen werden.

Die Vergabe der Erschließungsarbeiten für die Baumaßnahme Streichhoffeld, 5. BA an den günstigsten Bieter, Firma Fa. Rossaro Bauunternehmung, Aalen, zur Angebotssumme von 1.111.015,18€ (brutto) wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

TOP 5

BV Parkschule Neubau Aula und Musikschule – 2. Block Vergabe der Technikgewerke inkl. Aufzug

Die Modernisierung und Erweiterung der Parkschule wird 2024 -2026 mit einem Erweiterungsbau an der Südseite fortgesetzt. Es handelt sich hierbei um Mehrzweckräume für die Ganztagsbetreuung im UG und im EG (auch Aula) sowie die kommunale Musikschule, welche im OG des neuen Gebäudes/Anbaus untergebracht werden soll.

1. Ausschreibungsblock: Rohbau
2. Ausschreibungsblock: Ausbau
3. Ausschreibungsblock: Innenausbau und Fassade

Die Submission zum 2. Block wurde am 05.09.2024 durchgeführt. Es handelt sich jeweils um beschränkte Ausschreibungen. Es gingen erfreulicherweise mehrere Angebote bei der Gemeinde ein.

Gegenüber der Kostenschätzung vom November 2022 liegt eine Unterschreitung in Höhe von 31% zu diesen Gewerken vor. Die Kostenschätzung belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 900.700,00 €, die Gesamtsumme aus dem 2. Ausschreibungsblock auf 686.849,88 €, somit liegt eine Unterschreitung mit 213.401,94 € vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeiten an die jeweils kostengünstigsten Angebote zu vergeben. Demnach werden die Arbeiten wie folgt vergeben:

1. Aufzugsanlage an Fa. HIRO Lift, aus Bielefeld	59.917,25 €
2. Heizungsarbeiten an Fa. Borst, aus Essingen	117.789,06 €
3. Sanitärarbeiten an Fa. Borst, aus Essingen	139.281,55 €
4. Lüftungsarbeiten an Fa. ESW, aus Ellwangen	98.778,75 €
5. Elektroarbeiten an Fa. Schuller, aus Steinheim	258.884,39 €
6. Blitzschutz an Fa. Blitzableiterbau, Gottm.	5.010,50 €

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus einem Restbudget aus dem Haushalt 2023 mit ca. 730.000 € und mit 2,8 Mio. € aus 2024 und ist somit gewährleistet. Für die Jahre 2025 und 2026 muss die Restfinanzierung in den jeweiligen Haushaltsplänen eingestellt werden.

TOP 6

Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung 2024/2025

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot in der Gemeinde gestellt.

Die örtliche Bedarfsplanung (vgl. auch § 3 KiTaG) ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), demnach ist die Gemeinde Essingen auch gesetzlich verpflichtet, eine Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung aufzustellen. Neben den kommunalen Kindertageseinrichtungen finden auch die übrigen Einrichtungen, im konkreten Fall also die Kindertagesstätten der evangelischen Kirchengemeinde sowie der katholischen Kirchengemeinde, bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung (freie Träger). Es erfolgen regelmäßig Austausch- und Abstimmungsprozesse mit den freien Trägern.

Die Bedarfsplanung weist im kommunalen Kindergarten „Sternschnuppe“ die Umwandlung einer Gruppe im Ü3-Bereich in eine altersgemischte Gruppe aus. Hier können dann Kinder zukünftig bereits ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen und betreut werden. Die Höchstgruppenstärke reduziert sich dann zukünftig von bislang 25 auf 22 in dieser „VÖ 35-Gruppe“. Zu berücksichtigen ist, dass jedes Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres belegt das Kind dann wieder einen Platz. In dieser altersgemischten Gruppe können dann maximal 7 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Die Einrichtung eines altersgemischten Betriebs erfordert jedoch, auch mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit, bauliche Anpassungen. Insbesondere der Sanitärbereich muss entsprechend an die Anforderungen zur Aufnahme von unter dreijährigen Kindern angepasst werden. Hierfür ist ein entsprechendes WC erforderlich und es muss eine Wickelkommode mit Bademöglichkeit für die Kinder geschaffen werden. Mit Blick auf die bisherige Struktur des Sanitärbereichs ist dies nur mit einer Erweiterung des gesamten Bereichs realisierbar. In diesem Zusammenhang erfolgten auch Vor-Ort-Begehungen mit den Genehmigungsbehörden und entsprechenden örtlichen Handwerksbetrieben. Unter Zugrundelegung der Kostenhochrechnungen für einzelne Gewerke werden Gesamtkosten in Höhe von 45.000 € (brutto) erwartet. Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen können auch noch kleinere Maßnahmen realisiert werden, die ebenfalls zur weiteren Aufwertung der Einrichtung beitragen. Hinsichtlich der Ausstattung der Gruppe selbst werden keine größeren finanziellen Aufwendungen erwartet, da durch die Beendigung des Betriebs im Modulgebäude des Kinderhauses „Rappelkiste“ umfangreiche Ausstattung zur Verfügung steht (z. B. Tische und Stühle, Betten und Matratzen), die hier weiter genutzt werden kann.

Mit Blick auf die Belegung des Kindergartens „Am Schlosspark“ ist, insbesondere im Ganztagsbereich, seitens des Trägers ebenfalls die Einführung einer Altersmischung angedacht. Hierdurch könnten, wie im Bereich des Kindergartens „Sternschnuppe“, neue Potentiale erschlossen werden. Aufgrund der Struktur der Einrichtung sind hierzu jedoch umfangreichere Maßnahmen, ebenfalls im Sanitärbereich, erforderlich. Erste grobe Hochrechnungen gehen von Kosten in Höhe von etwa 100.000 € aus. Unter anderem aufgrund der hohen Kosten, des Umfangs der Arbeiten usw. ist die zeitliche Realisierbarkeit einer betrieblichen Anpassung durch den Gemeinderat, auf Basis der Mittelverfügbarkeit, festzulegen.

Derzeit sind in der Gemeinde Essingen ausreichend Kapazitäten in den Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden, um den gesamten Bedarf an Betreuungsplätzen für Essinger Kinder zu decken.

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung 2024/2025 entsprechend zu verabschieden. Für die Realisierung der Angebotsanpassung im Kindergarten „Sternschnuppe“ wurde die Verwaltung beauftragt, den Umbau des Kindergartens „Sternschnuppe“ in die Wege zu leiten und im Rahmen der Zuständigkeiten auch entsprechende Aufträge zu vergeben. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die Mittel zur Anpassung des Kindergartens „Am Schlosspark“ zukünftig eingeplant.

TOP 7

Widmung des Turmzimmers im Schloss Dorotheenhof zum Trauzimmer

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll eine Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts – etwa in einem besonders repräsentativen Gebäude – zum (weiteren) Trauzimmer bestimmen und so eine „Außenstelle“ des Standesamts einrichten.

Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Der Eheschließungsort muss sich deshalb und stets innerhalb des Standesamtsbezirks der Gemeinde befinden.

Derzeit wird am Dienstsitz des Standesamtes (Rathaus) der Große Sitzungssaal als Eheschließungsort genutzt. Als weitere Eheschließungsorte außerhalb des Dienstgebäudes sind seit kurzem (01.05.2024) die Schloss-Scheune sowie der Schlosspark (Laube am Teich) gewidmet.

Besondere Trauorte sind beliebt und aktuell sehr gefragt, da oftmals nicht mehr kirchlich geheiratet wird, bzw. die standesamtliche Trauung bereits etwas Besonderes sein soll und dem entsprechend auch in einem besonderen Ambiente stattfinden soll.

Die Trautermine werden grundsätzlich vom Standesamt vorgegeben und Anfragen sind mit dem zuständigen Standesamt abzustimmen. Der Termin für die standesamtliche Trauung wird nach „Anmeldung der Eheschließung“ bzw. Feststellung der Ehefähigkeit ausschließlich durch das Standesamt Essingen bestätigt. Die Entscheidung, wo die Eheschließung letztendlich stattfindet, trifft der Standesbeamte.

Für die Nutzung des Turmzimmers im Schloss Dorotheenhof als Trauzimmer (in Privateigentum) entstehen der Gemeinde Essingen keine weiteren Kosten. Das Standesamt vereinnahmt wie bisher ausschließlich Gebühren nach § 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz. Die Nutzung, sowie die entstehenden Kosten für die Nutzung des Turmzimmers als Trauzimmer werden im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Brautpaar und den Eigentümern vereinbart.

Die Gemeinde Essingen wird darüber hinaus zusätzlich eine Vereinbarung mit den Eigentümern des Schlosses Dorotheenhof über die Bedingungen usw. zu standesamtlichen Trauungen auf dem Gelände des Schlosses Dorotheenhof schließen.

Es ist mit Blick auf die aktuelle Nachfrage angebracht, erforderlich und positiv, dass weitere besondere Trauorte geschaffen und angeboten werden können. Gleichzeitig ist auch zu beachten, dass die Kommune die entsprechenden vollumfänglichen Nutzungsmöglichkeiten der nicht kommunalen Örtlichkeiten erhält und sich die Zahl der verschiedenen Trauorte angemessen zur Nachfrage und der Kommunengröße entwickelt.

Durch den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, mit Wirkung zum 01.10.2024 das Turmzimmer im Schloss Dorotheenhof (Rittergasse 10) als Trauzimmer zu widmen.

TOP 8

Kanalinspektion im Rahmen der Eigenkontrollverordnung – Etappe 2024/2025

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) ist am 31.03.2001 in Kraft getreten. Nach § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg müssen die Betreiber von Abwasseranlagen (z.B. kommunalen Kläranlagen und Kanalisationen, Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Abwasseranlagen von Industrie, Handwerk und Gewerbe) diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten und die Beschaffenheit des Abwassers festzustellen. Diese Eigenkontrolle des Anlagenbetreibers stellt neben der Kontrolle durch die staatlichen Behörden die zweite Säule der Überwachung im Abwasserbereich dar und dient damit der Reinhaltung unserer Gewässer, insbesondere mit Blick auf die weitere Verringerung der Schadstofffrachten.

Die kommunalen Kanalnetze gehören zu den großen Wertanlagen einer Gemeinde. Die Sanierung der schadhaften Kanäle ist und bleibt eine wichtige Aufgabe für den Gewässerschutz, sichert den gewohnten Entwässerungskomfort, unterstützt den fachgerechten Betrieb der Anlagen und trägt zum Werterhalt des kommunalen Vermögens bei. Den Zustand der eigenen Kanalisation zu kennen und die schadhaften Kanäle instand zu setzen ist nicht nur eine Verpflichtung aus der EKVO und dem Wassergesetz, sondern steht im Eigeninteresse der Gemeinde Essingen als Anlagenbetreiber.

In Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen wurde eine Strategie entwickelt, nach der das komplette Kanalsystem Essingens in Abschnitte (Etappen) geteilt wird, um so eine gleichmäßigere Verteilung der Kosten zu erreichen und neuere Kanalstrecken erst zum erforderlichen Zeitpunkt zu überprüfen. Die letzte Kontrolletappe wurde im Jahr 2020/21 durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, mit Hilfe der Stadtlandingenieure

- eine beschränkt Ausschreibung der EKVO-Kanaluntersuchung für die für die Etappe 2024/2025 durchzuführen.
- Es wird vorgeschlagen, als nächstes den Bereich östlich der Bahnhofstraße, südlich der Humboldtstraße, nördlich des Heerwegs zu untersuchen.
 - Die Kosten für die 5,66 km Strecke wurden entsprechend der Kostenberechnung auf ca. 95.000,00€ ermittelt. Es kann somit eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die beschränkte Ausschreibung der Kanalinspektion nach der EKVO, Etappe 2024/2025 mit einer Länge von insgesamt 5,66 km und 160 Schächten durchzuführen.

TOP 9:

Schützenverein Essingen – Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses sowie eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses zur Zwischenfinanzierung für den Bau von Bogenbahnen

Der Schützenverein Essingen plant den Bau von 4 Bogenbahnen mit dem Ziel, die Attraktivität des Vereins weiter zu steigern und jugendliche Neumitglieder zu gewinnen. Die Bogenbahnen sollen auf einem Teil der Decke der bestehenden 100m-Raumschießanlage gebaut werden.

Die geplanten Gesamtkosten für diese Baumaßnahme, abzüglich den Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden, belaufen sich voraussichtlich auf 38.110 Euro.

Gemäß der Richtlinie über die Bezuschussung der örtlich eingetragenen Vereine und Kirchengemeinden kann hierfür ein Investitionszuschuss von 5% der tatsächlich nachgewiesenen Kosten gewährt werden.

Nach Auskunft des Schützenvereins Essingen wird mit den Vorbereitungsmaßnahmen je nach Wetterlage über die Wintermonate begonnen. Die Aufbauarbeiten starten voraussichtlich erst im Frühjahr 2025, so dass die notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2025 veranschlagt werden können

Der Gemeindeart hat einstimmig beschlossen, dem Schützenverein einen Investitionszuschuss in Höhe von 5% der tatsächlich nachgewiesenen Gesamtkosten für den Bau der Bogenbahnen zu gewähren. Der Schützenverein erhält einen zinslosen rückzahlungspflichtigen Zuschuss in Höhe von 20.000€, bis die Fördermittel des WLSB ausbezahlt werden. Sollte der Antrag auf Förderung durch den WLSB abgelehnt werden, ist der rückzahlungspflichtige Zuschuss innerhalb von 10 Jahren in gleichbleibenden Jahresraten zurück zu bezahlen.

TOP 10

Gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb“ – Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben 25.06.2024 die Anstaltssatzung über die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb“ genehmigt. Die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt ist am Tag nach der Bekanntmachung entstanden. Der Kommunalanstalt gehören neben dem Landkreis die Kommunen des Ostalbkreis an (vgl. auch Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2023). Die Kommunalanstalt hält insbesondere den Netzbetriebsvertrag mit dem Betreiber Net-com BW, sie übernimmt die Pachtabrechnung und das Pachtclearing zwischen Betreiber Net-com BW und den Kommunen und bietet gegen Entgelt für die Kommunen weitere Dienstleistungen im Aufgabenbereich Breitband an.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Anstaltssatzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und aus 42 Vertretern der Beteiligten („Mitglieder“). Die 43 Beteiligten bestellen jeweils ein Mitglied des Verwaltungsrats. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates wird ein Stellvertreter bestellt.

Auch seitens der Gemeinde Essingen sind somit (noch formell) ein Mitglied und ein Stellvertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden.

Mit Blick auf die Aufgaben der Kommunalanstalt sowie hinsichtlich der gängigen Praxis der weiteren Mitgliedskommunen im Ostalbkreis und der Empfehlung des Landkreises regt die Verwaltung an, als Mitglied der Gemeinde Essingen jeweils den Bürgermeister, aktuell Bürgermeister Wolfgang Hofer zu entsenden. Als persönlicher Stellvertreter soll, der vorausgehenden Argumentation folgend, jeweils der Fachbedienstete für das Finanzwesen entsandt werden, aktuell Kämmerer Christian Waibel.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den jeweiligen Bürgermeister, aktuell Herrn Wolfgang Hofer als Mitglied in den Verwaltungsrat der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb“ zu bestellen. Darüber hinaus wird der jeweilige Fachbedienstete für das Finanzwesen, derzeit Herr Christian Waibel, zu seinem persönlichen Stellvertreter bestellt.

TOP 11

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung – Mastershred GmbH – erneute Anhörung

Am 13.12.2023 ging beim Ordnungsamt der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Mastershred GmbH ein. Nach durchgängiger Prüfung durch die Bereiche Baurecht und Bauleitplanung der Gemeinde Essingen wurden die eingereichten Unterlagen als unvollständig erachtet. Dies wurde der Umwelt- und Gewerbeaufsicht des Landratsamtes als federführende Behörde am 10.01.2024 mit der Bitte um Klärung mitgeteilt.

Trotz mehrerer Anfragen beim Landratsamt Ostalbkreis, vor allem bei den Abteilungen Naturschutz/Baurecht und bei der Umwelt/Gewerbeaufsicht erhielt die Gemeinde Essingen keine Auskünfte zu den offenen und kritischen Punkten.

Die Gemeinde Essingen hat deshalb in der Stellungnahme mit Schreiben vom 27.06.2024 nochmals um Klärung der offenen Punkte und der Einreichung der geforderten Unterlagen gebeten mit der Aussicht das Einvernehmen zu erteilen. Daraufhin erhielt die Gemeinde ein Schreiben von der Abteilung Umwelt und Gewerbeaufsicht mit der Aufforderung erneut über das Einvernehmen zu entscheiden.

Folgende Punkte bedürfen weiterhin der Klärung:

- Entwässerung der Container, der Stahlhalle und der Überdachung
- Fläche als Deponie im FNP abgedeckt nicht als industrielle bzw. gewerbliche Nutzung
- Lage und Größe der entwidmeten Fläche

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der unvollständigen Unterlagen einstimmig, das Einvernehmen zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu versagen.

TOP 12

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.06.2024 hier: 121. FNP-Änderung im Bereich "Hofstättle" in Aalen-Waldhausen

Am 27.09.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat (Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB; Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO - Feststellungsbeschluss FNP)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNPÄnderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Für das Plangebiet besteht der konkrete Ansiedlungswunsch der Carl Zeiss AG als überregional-bedeutsames Unternehmen, welches in Ebnat einen zukunftsfähigen Produktions- und Arbeitsplatzschwerpunkt realisieren und Arbeitsplätze in der Region erhalten und schaffen möchte. An dem geplanten Standort sollen rund 2.500 Beschäftigte der Sparte Zeiss Industrial Quality & Research (IQR) arbeiten, die aktuell schwerpunktmäßig in Oberkochen tätig sind.

Für den konkreten Ansiedlungswunsch wurden zunächst die Flächen östlich der Landesstraße 1076 (Bebauungsplan Nr. 35-03 „Technologiepark Aalen-Ebnat/A7“; Aufstellungsbeschluss vom

15.12.2022) vorgesehen. Nach weiteren Planungen wurden seitens der Firma die Flächen westlich der L 1076 priorisiert, da diese den betrieblichen Anforderungen der IQR besser entsprechen.

Planungsziel:

Mit dem Bebauungsplan sollen für das Vorhaben der Carl Zeiss AG die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Plangebiet dient damit der Bedarfsdeckung für einen konkreten Ansiedlungswunsch eines besonders bedeutsamen Unternehmens für die gesamte Region.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschlussanträgen bezüglich der 97. Flächennutzungsplanänderung über die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen zuzustimmen.

TOP 13

Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 27.09.2024 hier: 113. FNP-Änderung im Bereich "Streichhoffeld West" in Essingen

Am 27.09.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 113. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Streichhoffeld West“ in Essingen (Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten

Die Gemeinde Essingen beabsichtigt das Gewerbegebiet Streichhoffeld weiterzuentwickeln und hat daher den Bebauungsplan „Streichhoffeld West“ mit ca. 10,2 ha aufgestellt. Parallel soll der FNP geändert werden. Aufgrund einer kleinflächigen Anpassung zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Streichhoffeld und der vorliegenden Planung mit einer etwas größeren Fläche von ca. 11,0 ha. Der Gemeindeverwaltung Essingen liegt eine konkrete Anfrage nach Gewerbeflächen des ortsansässigen Unternehmens GABO Stahl GmbH vor. Das 1991 als Scholz Edelstahl GmbH in Essingen gegründete Unternehmen ist bereits seit 2007 als Mieter im Gewerbegebiet „Streichhoffeld“ angesiedelt. Das Unternehmen beabsichtigt das Stammwerk in Essingen aufrecht zu erhalten und hierfür eigene Gebäude zu errichten. Benötigt wird eine Fläche mit ca. 6 ha zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit integrierten Büroflächen. Die weiteren 4 ha Fläche werden zur Erschließung, Verlegung der alten Rems sowie zur Eingrünung benötigt. Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Streichhoffeld, 1. Änderung“ und auch in den weiteren Industrie- und Gewerbegebieten in Essingen sind keine Flächen dieser Größe verfügbar, sodass der Gemeinderat Essingen die Aufstellung des Bebauungsplans „Streichhoffeld West“ zur Erweiterung in westliche Richtung beschlossen hat. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich und als Grünland genutzt. In der Umgebung befinden sich überwiegend Wiesenflächen und einzelne Obstbäume. Der gültige Landschaftsplan enthält die Zielsetzung das Gewässer zu renaturieren, Ufergehölze zu pflanzen und eine extensive Grünlandnutzung im Randbereich zu ermöglichen. Zudem liegt der Bereich Streichhoffeld West innerhalb des von der unteren Naturschutzbehörde geplanten Landschaftsschutzgebiet „Welland“. Das gesamte Gebiet hat eine wichtige Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Brutraum für wiesenbrütende Vogelarten, die auch die angrenzenden Ackerflächen teilweise noch in ihren Lebensraum einbeziehen. Aus

Sicht der Landwirtschaft sind die Böden gut zu bewirtschaften und von hoher Bedeutung. Daher stellt die vorliegende Planung einen großflächigen Eingriff in die freie Landschaft mit landwirtschaftlichen Flächen in einem landschaftsschutzwürdigen Raum dar. Demgegenüber steht der Standorterhalt eines bedeutsamen Unternehmens in der Gemeinde Essingen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist die geplante Erweiterungsfläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich wird.

Planungsstand:

Mit diesem Verfahrensschritt soll der Auslegungsbeschluss der 113. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung parallel zum Bebauungsplan „Streichhoffeld West“ der Gemeinde Essingen gefasst werden. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens durch die Gemeinde Essingen erfolgte am 17.02.2022. Eine frühzeitige Beteiligung im Bebauungsplanverfahren wurde vom 07.03.2022 bis zum 07.04.2022 durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss der 113. FNP-Änderung wurde am 26.07.2022 im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (GemAVG) gefasst. Am 18.07.2024 wurde der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes „Streichhoffeld-West“ im Gemeinderat in Essingen gefasst. Zum Bebauungsplanentwurf „Streichhoffeld West“ wurde ein Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entsprechend dem BNatSchG und dem BauGB erstellt. Ebenso wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt. Mit dem Auslegungsbeschluss für die 113. FNP-Änderung im Bereich „Streichhoffeld West“ wird die Grundlage für die Anpassung des Flächennutzungsplans geschaffen.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch die Planung bzw. Umsetzung werden zusätzliche Flächen versiegelt und überbaut, wodurch mögliche Flächen für die Kaltluftproduktion verloren gehen. Darüber hinaus erhitzen sich die versiegelten Flächen und Gebäude durch Sonneneinstrahlung, wodurch das Mikroklima beeinträchtigt werden kann. Baubedingt kann es in der Luft zeitweise zu einer Anreicherung mit Staub und Verkehrsabgasen kommen. Hier ist jedoch von einer geringeren Erheblichkeit auszugehen. Für die Eingriffsvermeidung, Eingriffsminimierung und Kompensation ergeben sich folgende planungsbezogene Ziele und Maßnahmen:

- Festsetzung einer GRZ sowie wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten und Stellplätze zur Verringerung des Wärmeinseleffekts.
- Festsetzung von Baumpflanzungen auf den Baugrundstücken sowie von Dachbegrünung zur Verringerung von stadtklimatischen Defiziten.
- Nutzung von Solarenergie.
- Verringerung des Eingriffs durch Erhalt von Bestandsbäumen und Gehölzen.

Beschlussantrag (aus der Sitzungsvorlage Nr. 6124/015 der Stadt Aalen):

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Streichhoffeld West“ in der Gemeinde Essingen (113. FNP-Änderung, gefertigt vom Stadtplanungsamt am 29.08.2024), die Begründung zur 113. FNP-Änderung (gefertigt am 18.07.2024/ 29.08.2024) vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Essingen und dem Stadtplanungsamt der Stadt Aalen) werden gebilligt.
2. Der Änderungsbereich der 113. FNP-Änderung „Streichhoffeld-West“ weicht vom Änderungsbereich des Aufstellungsbeschlusses der 113. FNP-Änderung vom 26.07.2022 im Norden und Nordosten ab. Der Änderungsbereich hat sich von ca. 7,1 ha auf ca. 11,0 ha vergrößert.
3. Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.
4. Der Gemeinderat weist die Vertreterinnen der Kommunen im Gemeinsamen Ausschuss der

Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen an, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, durch die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen dem oben genannten Beschlussantrag zuzustimmen.

TOP 14

Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 27.09.2024 hier: 115. FNP-Änderung im Bereich "Bernlohe Ost" in Aalen-Waldhausen

Am 27.09.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 115. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen (Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB; Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO - Feststellungsbeschluss FNP)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Die Stadt Aalen hat sich mit Beschluss durch den Gemeinderat am 28.10.2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen auch 2 mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig. Für die Errichtung von FF-PV-Anlagen im Außenbereich ist die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht erforderlich. Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig. Gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümern plant die Solarpark Bernlohe GmbH & Co KG unter Beteiligung der OstalbBürgerEnergie eG (OBE) nordöstlich von Waldhausen-Bernlohe zwischen der Kreisstraße 3289 und den Waldflächen südlich des Wöllersteins eine FF-PV-Anlage zu errichten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, durch die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen den der 115. Flächennutzungsplanänderung zuzustimmen.

TOP 15

Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 27.09.2024 hier: 116. FNP-Änderung im Bereich "Hinterer Keßler" in Aalen-Hammerstadt

Am 27.09.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Hinterer Keßler“ in Aalen-Hammerstadt (Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB; Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO - Feststellungsbeschluss FNP)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorher.

Die Stadt Aalen hat sich mit Beschluss durch den Gemeinderat am 28.10.2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer 2 Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen auch mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig. Für die Errichtung von FF-PV-Anlagen im Außenbereich ist die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht erforderlich. Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig.

Gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümern, darunter auch die Stadt Aalen, plant die OstalbBürgerEnergie eG (OBE) nördlich des Mäderhofs zwischen Hammerstadt und Affalterried auf einer ehemaligen Deponiefläche eine FF-PV-Anlage zu errichten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, durch die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen den der 116. Flächennutzungsplanänderung zuzustimmen

TOP 16

Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2024 - Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2024

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt. Aufgrund der oben bezeichneten Beschlüsse sind einige eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,00 € eingegangen, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang noch nicht entschieden wurde. Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 8.830 € (zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung) zu verzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig und unter Ausschluss der bei den jeweiligen Spenden befangenen Gemeinderäte, die Annahme der eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

TOP 17

Anfragen der Gemeinderäte

Ein Gemeinderat fragte nach dem aktuellen Sachstand der Einführung der Tempo-30/40-Zonen in Essingen, Forst und Lauterburg. Herr Hofer informierte dahingehend, dass inzwischen eine

Rückmeldung mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen der Straßenbehörde des Landratsamtes eingegangen sei. Die werden in einer der kommenden Sitzungen thematisiert werden.

Ein Gemeinderat regt an, dass am Kreisel vor dem Ärztehaus in der Bahnhofstraße Querungshilfen installiert werden sollten. Herrn Hofer zufolge bestehen für die Einrichtung eines Zebrastreifens hohe Anforderungen. Dennoch soll diese Möglichkeit ebenso wie die Möglichkeit einer schlafenden Ampel an dieser Stelle geprüft werden.

Ebenso wurde sich durch einen Gemeinderat erkundigt, wie es aktuell um das Thema des Parkraumkonzepts steht. Auch dieses Thema wird aufgrund neuer Entwicklungen in einer kommenden Sitzung ausführlich behandelt werden.

Einer der Gemeinderäte weist darauf hin, dass sich einige Ortsverbindungsstraßen in teilweise sehr schlechtem Zustand befinden. Hier wurde früher jährlich die Ausbesserung vergeben. Dies habe aber seit 2016 nicht mehr so stattgefunden. Herr Bürgermeister Hofer weist diesbezüglich darauf hin, dass Mittel hierfür für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen sind.

Eine Gemeinderätin sprach an, dass es in den vergangenen Wochen aufgrund des Blitzers in der Spielstraße im Heerweg zu Aufruhr in der Bürgerschaft kam. Unter anderem würde der Gemeinde vorgeworfen werden, dass die Geschwindigkeitskontrollen allein aus der Motivation heraus erfolgten, hier Geld zu machen. Herr Bürgermeister Hofer klärte darüber auf, dass die Einnahmen aus den Geschwindigkeitsverstößen nicht an die Gemeinde gehen, sondern an das Landratsamt Ostalbkreis, da die Geschwindigkeitsmessungen durch dieses durchgeführt wurden. Davon abgesehen wurden die Kontrollen auf den Umleitungsstrecken durchaus von der Gemeinde angeregt, da zahlreiche Beschwerden über Rasereien auf eben diesen Strecken eingingen.

Eine Gemeinderätin kündigt an, einen Antrag zur Verbesserung der Radinfrastruktur bei der Gemeinde zu stellen. Thematisiert werden soll die Radwegsituation entlang der B29, insbesondere die Auf- bzw. Abfahrt der Talhofbrücke, der aktuelle Stand der Umsetzung der Prioritätenliste des Radverkehrskonzepts und welche Maßnahmen daraus noch 2024 umgesetzt werden können sowie die Herstellung der fehlenden Fußwegverbindung am neu angelegten Rad- und Fußweg nach Rauental. Herr Bürgermeister Hofer sagt hier die Prüfung zu, unter anderem müsste in Bezug auf den letzten Punkt bei der Stadt Aalen nachgefragt werden, warum hier der Fußweg anders umgesetzt wurde als ursprünglich geplant, da die Stadt Aalen hier federführend zuständig ist.

Eine Gemeinderätin fragt nach, warum es sich bei der Rathausgasse um eine Spielstraße handle. Hier sind keine Kinderbetreuungseinrichtungen ansässig und auch sonst nichts, was diese verkehrsrechtliche Einstufung rechtfertigen würde. Dies wird von der Gemeinde geprüft.

Ein Gemeinderat erinnert daran, dass in der Albuchstraße bereits seit 2022 geplant sei, eine Beleuchtung anzubringen. Dieses Thema wurde immer wieder aufgeschoben aufgrund von Lieferzeiten und ähnlichem.

Ein Gemeinderat bittet darum, dass eine Information an die Bürger erfolgt, wann welche Straßen aufgerissen und fertiggestellt werden, da die aktuelle Situation doch sehr unübersichtlich ist.